

**Tennisordnung der Abteilung Tennis
des TSV 1910 Lichtenau e.V.**

Inhalt

Tennisordnung der Abteilung Tennis des TSV 1910 Lichtenau e.V.....	2
§ 1 Grundsätzliches	2
§ 2 Mitglieder und Beiträge	2
§ 3 Abteilungsversammlung	3
§ 4 Abteilungsleitung	3
§ 5 Spielbetrieb	4
§ 6 Änderung bzw. Erweiterung der Tennisordnung	4
Anlage 1 zur Tennisordnung	5
Beitragsordnung.....	5
Anlage 2 zur Tennisordnung	6
Spiel- und Platzordnung	6
1. Beginn des Spielbetriebs – Platzsperrn	6
2. Spielzeiten	6
3. Spielberechtigung – Gastspieler	6
4. Training im Kinder- und Jugendbereich	6
5. Training der Erwachsenen	7
6. Platzpflege	7
7. Platzbelegung	7

Tennisordnung der Abteilung Tennis des TSV 1910 Lichtenau e.V.

§ 1 Grundsätzliches

Die Tennisabteilung ist eine Abteilung des TSV 1910 Lichtenau e.V. (Hauptverein) und setzt sich aus aktiven und passiven Mitgliedern zusammen. Sie gehört gleichzeitig dem Bayerischen Tennisverband an.

Die Satzung des Hauptvereins hat für alle Mitglieder der Tennisabteilung Gültigkeit. Die Regelungen der Tennisordnung sind gegenüber der Satzung des Hauptvereins nachrangig.

§ 2 Mitglieder und Beiträge

Die Mitgliedschaft bei der Tennisabteilung wird mit Aufnahmeantrag und Genehmigung durch die Abteilungsleitung erworben.

Voraussetzungen dazu ist die Zugehörigkeit zum Hauptverein.

Auf Beschluss der Abteilungsversammlung (mit einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder) kann die Mitgliederzahl begrenzt werden.

Abteilungs- und Aufnahmebeiträge

Die Tennisabteilung erhebt einen einmaligen Aufnahmebeitrag, einen Jahresgrundbeitrag und einen Jahresarbeitsbeitrag. Näheres hierzu regelt die Beitragsordnung.

Für Baumaßnahmen oder Platzsanierungen können Sonderumlagen erhoben werden.

Die Höhe der Aufnahmegebühren, die Jahresbeiträge und ggf. Sonderumlagen werden von der Abteilungsversammlung beschlossen.

Der Grundbeitrag wird zu Jahresbeginn per Lastschrift eingehoben, der Arbeitsbeitrag nach Ende der Sommersaison.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung endet

- durch schriftliche Kündigung gegenüber der Tennisabteilung,
- durch Ausscheiden aus dem Hauptverein,
- durch Ausschluss.

Bereits geleistete Tennisbeiträge werden bei einer Kündigung nicht zurückerstattet. Über Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung.

Ein Mitglied kann auf Beschluss der Abteilungsleitung (mit 2/3 Mehrheit) aus der Tennisabteilung ausgeschlossen werden, wenn ein gewichtiger Grund hierfür vorliegt. Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet die nächste Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 3 Abteilungsversammlung

Zur Abteilungsversammlung werden alle Mitglieder der Tennisabteilung (aktive und passive) geladen. Eine Abteilungsversammlung

- ist einmal im Jahr als Jahreshauptversammlung durchzuführen,
- kann nach Ermessen der Abteilungsleitung einberufen werden und
- muß einberufen werden, wenn ein schriftlicher Antrag unter Angabe von Gründen von mindestens 1/3 (ein Drittel) der stimmberechtigten Mitglieder vorliegt.

Die Abteilungsversammlung

- ist mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin durch schriftliche Einladung (per E-Mail oder auf dem Postweg) den Mitgliedern unter Bekanntgabe der Tagesordnung anzukündigen,
- beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder (stimmberechtigt ist jedes Mitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat) und
- ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Ein Verstoß gegen die ordnungsgemäße Einberufung macht die Versammlung beschluss-unfähig,

§ 4 Abteilungsleitung

Die Tennisabteilung wird von der Abteilungsleitung in kollegialer Verantwortlichkeit geleitet und setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|------------------------|--------------------|
| a) Abteilungsleiter | f) Platzwart |
| b) 2. Abteilungsleiter | g) Jugendwart |
| c) Finanzwart | h) Vergnügungswart |
| d) Schriftführer | i) Pressewart |
| e) Sportwart | |

Die Mitglieder der Abteilungsleitung können sich gegenseitig zeitweise vertreten. Über eine eventuelle Erweiterung der Abteilungsleitung muss auf Antrag die Abteilungsversammlung entscheiden.

Für besondere Aufgaben können von der Abteilungsversammlung Sonderausschüsse gewählt werden, die sich nach Erfüllung der gestellten Aufgabe wieder auflösen.

Die Kassengeschäfte der Abteilung werden von zwei Kassenprüfern, in rechnerischer und sachlicher Hinsicht überprüft, sie erhalten hierzu sämtliche relevante Unterlagen und Informationen. Über das Ergebnis ist jährlich in der Jahresversammlung zu berichten.

Die Wahl der Abteilungsleitung und von zwei Kassenprüfern

- erfolgt für die Dauer von 3 Jahren und
- obliegt einem von der Abteilungsversammlung gewählten Wahlausschuss,

der aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besteht.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Einsprüche gegen die Ordnungsmäßigkeit der Wahl sind unverzüglich beim Vorsitzenden des Wahlausschusses geltend zu machen.

§ 5 Spielbetrieb

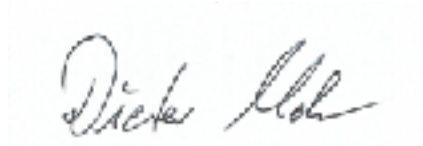
Den Spielbetrieb regelt eine Spiel- und Platzordnung, für deren Einhaltung der Platzwart und der Sportwart im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung verantwortlich sind.

§ 6 Änderung bzw. Erweiterung der Tennisordnung

Die Änderung bzw. Erweiterung der Tennisordnung bedarf der Zustimmung der Abteilungsversammlung mit zwei Drittel der abgegebenen Stimmen der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder.

Die Tennisordnung wurde vom Vorstand des Hauptvereins genehmigt und von der Abteilungsversammlung am 23.03.2019 beschlossen.

Lichtenau, den 23.03.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieter Mohr', is centered on a light blue rectangular background.

Dieter Mohr
Abteilungsleiter

Anlage 1 zur Tennisordnung

Beitragsordnung

Die Abteilung Tennis erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben im sportlichen Bereich Beiträge.

Über Höhe und Verwendung der Beiträge entscheidet die Abteilungsversammlung.

Von jedem neuen Mitglied wird eine einmalige Aufnahmegebühr eingehoben.

Tabelle Beitragshöhe:

Active Mitglieder	Erwachsene	Jugendliche (16 bis 18 J)	Kinder
Aufnahmegebühr	50,- €	30,- €	30,- €
Jahresgrundbeitrag	80,- €	40,- €	20,- €
Jahresarbeitsbeitrag	70,- €	20,- €	
Passive Mitglieder	35,- €	35,- €	
Gastspielbeitrag	5,- € je Stunde	3,- € je Stunde	Kinder und Jugendliche bis 16 sind befreit.

Der Arbeitsbeitrag dient der Pflege und Instandhaltung der Tennisanlage. Die Mitglieder sind grundsätzlich zur Arbeitsleistung verpflichtet. Mit jeder geleisteten Arbeitsstunde für die Tennisabteilung reduziert sich der Arbeitsbeitrag um 10 Euro. Werden mehr als sieben (bzw. 2 bei Jugendlichen) Stunden geleistet, so wird auch der Grundbeitrag entsprechend erstattet.

Eine darüber hinausgehende Erstattung ist lediglich für Mitglieder der Abteilungsleitung, im Rahmen einer Ehrenamtspauschale über den Hauptverein möglich.

Kinder werden zu Jugendlichen im Beitragsjahr der Vollendung des 16. Lebensjahres, Jugendliche zu Erwachsenen im Beitragsjahr der Vollendung des 18. Lebensjahres.

Erwachsene in Ausbildung entrichten auf Nachweis den Jahresgrundbeitrag für Jugendliche.

Anmerkung: Trainer

- bei Training mit Mitgliedern fallen keine Gastspielbeiträge an.
- bei Training mit Nichtmitgliedern fallen Gastspielbeiträge auch für Trainer an.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 23.07.2021 beschlossen.

Lichtenau, 23.07.2021

Dieter Mohr, Abteilungsleiter

Anlage 2 zur Tennisordnung

Spiel- und Platzordnung

1. Beginn des Spielbetriebs – Platzsperrn

Der Spielbetrieb beginnt nach der Winterpause, sobald die Plätze, nach Beendigung der Instandsetzungsarbeiten, vom Vorstand freigegeben sind.

Es darf nur auf Plätzen gespielt werden, die zum Spiel freigegeben worden sind. Platzsperrn werden im Buchungssystem angezeigt, oder der Platzwart erklärt den Platz für gesperrt.

Platzsperrn für das Training der Mannschaften, für Medenspiele und für Sondernutzungen (z.B. Vereinsmeisterschaften, Ferienpassaktion) sind im Voraus vom Sportwart bekanntzugeben.

2. Spielzeiten

Die Spielzeit beträgt bei Einzelspielen 55 Minuten, bei sehr trockener Witterung 50 Minuten. Beim Doppel können 115 Minuten bzw. 110 Minuten gespielt werden.

Für die Spielzeiten ist die Uhr an der Tennishütte maßgebend.

3. Spielberechtigung – Gastspieler

Spielberechtigt sind aktive Mitglieder und Trainer (nach Absprache mit der Abteilungsleitung)

Personen, die eine Aufnahme in die Tennisabteilung anstreben, können von der Abteilungsleitung eine zeitlich begrenzte Spielberechtigung erhalten (Schnuppermitgliedschaft).

Gastspieler dürfen die Tennisplätze benutzen, wenn sie bei einem Mitglied der Tennisabteilung spielen.

In diesem Fall wird vom Mitglied ein Gastspielbeitrag eingehoben.

Die Spielgebühr pro Gast in der Spielsaison wird von der Abteilungsversammlung festgelegt, unabhängig davon ob Einzel oder Doppel gespielt wird. Die Gebühr wird dem Tennismitglied abgebucht.

Hauptverein und Tennisabteilung übernehmen Schnupper- und Gastspielern gegenüber keine Haftung für Personen- und Sachschäden.

4. Training im Kinder- und Jugendbereich

Das Tennistraining im Kinder- und Jugendbereich organisiert der Jugendwart, in Abstimmung mit der Abteilungsleitung. Hierzu werden Übungsleiter eingesetzt, die eine Übungsleiterpauschale über den Hauptverein erhalten.

Die Kosten der Übungsleiter und ggf. anfallende Platz- und Hallenkosten tragen die Trainingsteilnehmer, in Abhängigkeit der Gruppenstärke. Die Tennisabteilung unterstützt die Trainingsbeteiligung finanziell.

5. Training der Erwachsenen

Der Sportwart reserviert für das Training im Erwachsenenbereich, in Abstimmung mit der Abteilungsleitung, die notwendigen Spielzeiten und Plätze. Die Organisation des Trainings und ggf. die Verpflichtung von Trainern ist Aufgabe der Trainingsteilnehmer.

6. Platzpflege

Der Platz muss ständig feucht gehalten werden. Die Plätze sind gegebenenfalls vor und nach jeder Spielzeit ganzflächig zu wässern.

Nach jeder Spielzeit muss der Platz abgezogen und die Linien gekehrt werden. Entstandene Löcher sind ordnungsgemäß zu schließen.

Weitere Platzarbeiten werden von vom Platzwart bekanntgegeben.

7. Platzbelegung

Platzbelegungen können nur von Mitgliedern vorgenommen werden.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, jede Spielstunde vor Spielbeginn in das Buchungssystem „courtbooking“ (tsv-iichtenau.courtbooking.de oder per App) einzutragen.

Eintragungen im Voraus

- für Werktage (Montag bis Freitag) täglich ab 17 Uhr
- für Feiertage und Wochenenden (Samstag und Sonntag)

dürfen 2 Wochen vorher mit maximal 2 Stunden je Spieltag bzw. Wochenende erfolgen.

Folgende Eintragungen sind möglich:

Spieler / Spieler Spieler / Gast Spieler alleine Trainer/Gast

Anmerkung:

Steht ein Mitglied alleine im Spielbelegbuch so fordert es damit alle übrigen Spielerinnen und Spieler auf, sich dazu einzutragen.

Erscheint ein Spieler nicht bis spätestens 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit, so kann der von ihm belegte Platz von anderen Mitgliedern belegt werden.

Die Spiel- und Platzordnung wurde von der Abteilungsversammlung beschlossen.

Lichtenau, 14.04.2023



Dieter Mohr
Abteilungsleiter